

## Tierversorgung im Pandemiefall

Im Falle einer möglichen Ausgangssperre oder eines Quarantänefalls auf dem Betrieb, können Tiere nicht einfach unversorgt stehen gelassen werden. Sollten Sie mit einem dieser Fälle konfrontiert werden, sprechen Sie mit Ihrem zuständigen Gesundheitsamt und weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Tiere versorgt werden müssen.

Jeder Fall muss dann als Einzelfall geprüft werden und eine betriebsbezogene Maßnahme vom Gesundheitsamt eingeleitet werden. Bei Unklarheiten bitten Sie darum, die Amtsveterinäre mit in die Entscheidung zu nehmen.

Hierbei handelt es sich um eine tagesaktuelle Information vom 19.03.2020, welche sich aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage entsprechend ändern kann.